

205/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 156/J - NR/1999, betreffend die Schaffung einer Park und Ride - Anlage am Bahnhof Kufstein, die die Abgeordneten Haller und Kollegen am 14. Dezember 1999 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich, auf Grund der mir vorgelegten Unterlagen, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

Wie bereits mein Amtsvorgänger in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6375/J - NR/1999 vom 2. Juni 1999 ausgeführt hat, werden zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und der Stadtgemeinde Kufstein hinsichtlich der Errichtung einer Park & Ride - Anlage am Bahnhof Kufstein Verhandlungen geführt, in denen insbesondere die Fragen des Standortes, der Ausgestaltung sowie Besonderheiten erörtert werden

Für die Realisierung dieses Vorhabens ist ein Vertrag mit der Stadtgemeinde Kufstein abzuschließen, in welchem vor allem die näheren Einzelheiten der Kostentragung und einer allfälligen Bewirtschaftung festzulegen sind. Wie mir die Österreichischen Bundesbahnen berichten, besteht in den einzelnen Fragen grundsätzlich Einigung.

Grundlage dieses Vertrages ist ein zwischen dem Bund und dein Land Tirol abzuschließendes Grundsatzübereinkommen über die Planung, Durchführung, Errichtung und Finanzierung von

Park & Ride - Anlagen im Land Tirol, welches derzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen meinem Ressort und dem Land Tirol ist. Mit Ausnahme der noch offenen Fragen betreffend Einbringung, Bewertung und Kostentragung für benötigte Grundflächen besteht zwischen den beteiligten Vertragspartnern grundsätzlich Einigung. Für die Klärung dieser Fragen wird derzeit eine generelle Lösung erarbeitet.

Zu Frage 3:

Die von der Stadtgemeinde Kufstein bevorzugte „Variante 5“ beinhaltet die Errichtung einer Park & Ride - Anlage im Bereich der bestehenden Güterabfertigung des Bahnhofes Kufstein mit insgesamt 45 Stellplätzen. Zusätzlich ist vorgesehen, in unmittelbarer Nähe des Aufnahmegebäudes behindertengerechte Stellplätze zu errichten. Nach Aussage der Österreichischen Bundesbahnen ist die Errichtung von Lifтанlagen zu den Bahnsteigen im Konzept für die „Variante 5“ nicht enthalten und wäre daher gesondert zu betrachten.

Zu Frage 4:

Eine Grobkostenschätzung für die Errichtung der Park & Ride - Anlage („Variante 5“) beläuft sich ohne Grundkostenanteil auf 1 Mio. S.

Die Errichtungskosten werden nach folgendem Kostenschlüssel geteilt:

50 % Bund

50 % Land und Stadtgemeinde Kufstein

Zu Frage 5:

Die Varianten unterscheiden sich insbesondere in der Anzahl bzw. Anordnung der einzelnen Stellplätze und in der Erreichbarkeit des Aufnahmegebäudes und der Bahnsteige. Der Finanzmittelbedarf beträgt für die

- Variante 12,74 Mio. ATS
- Variante 20,30 Mio. ATS
- Variante 35,00 Mio. ATS
- Variante 41,00 Mio. ATS
- Variante 51,00 Mio. ATS.

Die Stadtgemeinde Kufstein war laufend sowohl in den Diskussionsprozess wie auch in die eigentliche Entscheidungsfindung eingebunden.